

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND

TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 5 Ausgegeben am 19. Januar 2015 Nr. 1 S. 1

INHALT

Öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 26.11.2014	S. 2 - 3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2015	S. 3 - 4
Beschluss- und Genehmigungsvermerk / Auslegungshinweis	S. 5

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 217). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Öffentliche Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 26.11.2014

Beschluss 50-06/2014

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2014 die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 5. Versammlung vom 11.03.2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 51-06/2014

1. Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 26.11.2014 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	4.262.710,45 €	Ausgaben	4.262.710,45 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	178.055,19 €	Ausgaben	178.055,19 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

2. Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2014, die Vorstandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Vorstandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 Beteiligt 3

Beschluss 52-06/2014

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2014 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 53-06/2014

1. Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2014 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2014 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2014 bis 2018.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 54-06/2014

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2014 die Neufassung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen rückwirkend ab 01.04.2014.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 55-06/2014

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Frau Martina Schweinsburg als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Wahlergebnis: einstimmig angenommen
16 Ja-Stimmen

Beschluss 56-06/2014

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn Andreas Heller als ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Wahlergebnis: einstimmig angenommen
16 Ja-Stimmen

Beschluss 57-06/2014

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn Reinhard Krebs als zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Wahlergebnis: einstimmig angenommen
16 Ja-Stimmen

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.451.335 €
und im Vermögenhaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.215 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

350.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Greiz, den 13.01.2015

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 26.11.2014 Nr. 53-06/2014 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2015 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.01.2015, Az: 240.3-1512-001/15-GRZ, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.01.2015 bis 02.02.2015 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 217, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 13.01.2015

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB